

**Ordnung zur Aufhebung der  
Ordnung des Fachbereichs 07  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung**

vom 6. Mai 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 05/2021, S. 178)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461, BS 223-41), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 9. Dezember 2020 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 27. April 2021, Az. 03/02/07/01/00/038 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1**

**Aufhebung**

Die Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung vom 08. August 2013 (StAnz., S. 1480) in der Fassung vom 16. Juli 2019 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2019, S. 373) wird aufgehoben.

**§ 2**

**Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die im Studium im Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind, können bis einschließlich Wintersemester 2025/26 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung Prüfungen ablegen. Das gemäß der in § 1 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zu der Verlaufstabelle im Anhang, auslaufend bis zum Ende des Sommersemesters 2023 gewährleistet. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2026/27 hinaus ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

(2) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Archäologische Restaurierung ist ab dem Wintersemester 2021/22 nicht möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudiengangs Archäologische Restaurierung sind ab dem

Wintersemester 2021/22 nur noch gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 9 der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung vom 08. August 2013 müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Sommersemester 2024 ist eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung nicht mehr möglich.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 6. Mai 2021

Der Dekan des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Univ.-Prof. Dr. Michael Kißener

**Anlage** (zu § 2 Abs. 2 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester des Bachelorstudiengangs  
Archäologische Restaurierung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:

<b>Bewerbung zum</b>	<b>erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)</b>
Sommersemester 2021	2. Fachsemester
Wintersemester 2021/22	3. Fachsemester
Sommersemester 2022	4. Fachsemester
Wintersemester 2022 /23	5. Fachsemester
Sommersemester 2023	6. Fachsemester